



Arbeitsgemeinschaft der
Kreisjugendreferentinnen
und Kreisjugendreferenten in
Baden Württemberg im
Landkreistag

Arbeitsgemeinschaft der
Stadtjugendreferentinnen
und Stadtjugendreferenten
in Baden – Württemberg
im Städte- und Gemeinde-
tag

Juli 2000

**KOMMUNALE KINDER-
UND JUGENDARBEIT IN
BADEN – WÜRTEMBERG**

HANDREICHUNG

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Wesensmerkmale der Kinder- und Jugendarbeit	4
2.1 Definition der Kinder- und Jugendarbeit	4
2.2 Kinder- und Jugendarbeit heute	5
2.3 Angebotsstrukturen der öffentlichen Kinder- und Jugendarbeit	6
3. Profil der kommunalen Jugendpflege	8
3.1 Definition / Anforderung / Fachlichkeit	8
3.2 Selbstverständnis, Ziele, Perspektiven	8
3.2.1 Quo vadis, Jugendarbeit - Jugendpflege im Jahr 2000	8
3.2.2. Fazit	11
3.2.3. Auswertung einer Umfrage im Jahre 1999	12
4. Aufgabenbereiche der kommunalen Jugendpflege	13
4.1 Traditionelle Arbeitsfelder der kommunalen Jugendpflege	13
4.2. Neue Aufgabenfelder und Strukturen	14
4.3 Schwerpunkte in den Tätigkeitsbereichen	16
5. Rahmenbedingungen für professionelles Handeln im Arbeitsfeld kommunale Jugendpflege	17

1. Vorwort

Da der Begriff „Jugendpflege“ (im Jugendwohlfahrtsgesetz noch verankert) veraltet ist und im Kinder- und Jugendhilfegesetz (seit 1991) nicht mehr auftaucht, wird in dieser Handreichung die Bezeichnung „Jugendreferat“ verwendet. Gemeint sind hier auch andere Bezeichnungen, wie Kinder- und Jugendreferat, Abteilung für (Kinder- und) Jugendarbeit, (Kinder- und) Jugendbüro, Jugendpflege u.a. Zur Vereinfachung wird im Text auf die Unterscheidung von Stadt und Gemeinde verzichtet.

In einem mehrjährigen Diskussionsprozess ist es der Arbeitsgemeinschaft der Stadtjugendreferenten/innen in Baden-Württemberg - unter dem Dach des Städtetags - gelungen, Aufgaben- und Arbeitssituation des örtlichen Jugendreferats in der vorliegenden Handreichung festzuhalten.

Eine Überarbeitung im Jahre 1999 trägt den aktuellen Entwicklungen und Veränderungen Rechnung, die insbesondere im Kap. 3.2 „Selbstverständnis, Ziele, Perspektiven“ und im Kap. 4.2 „Neue Aufgabenfelder und Strukturen“ zu Korrekturen geführt haben.

Das vorliegende Papier orientiert sich ursprünglich an den Handreichungen des Niedersächsischen Kultusministeriums und wird durch Umfragen unter baden-württembergischen Jugendreferenten/innen ergänzt. Es hebt die wesentlichen Linien und Ergebnisse der bisherigen Diskussion hervor, verdeutlicht das Aufgabenspektrum der Jugendreferenten/innen vor dem Hintergrund der finanziellen Situation und jeweiligen Größe der Gemeinde/Stadt.

Die Herausgeber dieser Handreichung verstehen die Aufgabe, Bedingungen und Konzepte der Kinder- und Jugendarbeit nicht als statisch, sondern in Wechselwirkung mit der Entwicklung der Gesellschaft.

Übergreifende Zielsetzung dieser Handreichung ist es, die Entwicklung gemeinsamer Grundsätze der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in Baden - Württemberg zu fördern.

Das Ergebnis des Arbeitspapiers versteht sich als fachliche Empfehlung für Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen. Keinesfalls stellt es ein geschlossenes Konzept dar, sondern sollte Grundlage für die örtliche Diskussion sein, um entsprechend den unterschiedlichen Bedingungen und Strukturen vor Ort, die Konzeption der Kinder- und Jugendarbeit im kommunalen Bereich angemessen zu entwickeln.

Darüber hinaus soll das vorliegende Papier nicht nur Orientierungsrahmen für Kolleg/innen sein, sondern auch zur Reflexion des örtlichen Jugendreferats dienen.

Im Interesse einer ständigen Weiterentwicklung des Aufgabenfeldes "Kinder- und Jugendarbeit" sind die öffentlichen und freien Träger und deren Mitglieder, sowie die politisch Verantwortlichen zu einer Fortführung des gemeinsamen Dialoges über die Situation und die Perspektive der Jugendarbeit aufgerufen.

2. Wesensmerkmale der Kinder- und Jugendarbeit

2.1 Definition der Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit basiert grundsätzlich auf der Annahme, dass Kinder und Jugendliche alters- und lebenslagespezifisch ihre Entwicklung selbst in die Hand nehmen sollten.

In diesem Sinne ist der grundlegende Ansatz der Kinder- und Jugendarbeit, diesen Entwicklungs- und Bildungsprozess zu fördern.

Im Hinblick auf die gegenwärtige rechtliche Grundlage der Kinder- und Jugendarbeit, wie sie im wesentlichen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) verankert ist, lassen sich eindeutige Aussagen machen.

Das KJHG ist einerseits Ausdruck der Institutionalisierung von Kinder- und Jugendarbeit und als staatliche Leistung in den Kontext der Sozialgesetzgebung integriert worden. Andererseits werden aber auch Partizipation und Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen gesetzlich festgeschrieben:

"Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Diese sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen, von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, zur Selbstbestimmung befähigen und zu sozialem Engagement anregen und hinführen". (§11 / 1).

Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehören:

- außerschulische Jugendbildung (allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle, naturkundliche und technische Bildung),
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- die internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung,
- Jugendberatung.

Darüber hinaus hat sich die Sichtweise der Jugendhilfepraxis erweitert. Sie bezieht neben dem Kind und dem Jugendlichen auch den jungen Erwachsenen (6 - 27 Jahre, in Ausnahmefällen auch darüber) mit ein (§7 KJHG).

Kinder und Jugendliche verlangen Räume, in denen sie sich selbst inszenieren können. Die Erfahrung von Identität vor dem Hintergrund von Individualisierung und Pluralisierung (s. 2.2.) setzt die Chance voraus, sich in unterschiedlichen Kommunikationsfeldern ausdrücken zu können. Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere die offene Arbeit liefert hier einen wichtigen Teil zur Lebensbewältigung junger Menschen.

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz sind die Aufgaben der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit in einem eigenen Abschnitt geregelt. Damit wird deren besonderer Stellenwert unterstrichen und ihre präventive Wirkung für das Wohl der Kinder und Jugendlichen hervorgehoben.

2.2 Kinder- und Jugendarbeit heute

Die Pluralisierung der Lebenslagen, die Individualisierung der Lebensführung von Kindern und Jugendlichen und die Verlängerung der Jugendphase, wie sie auch der 8. Jugendbericht dokumentiert, hat einschneidende Veränderungen mit sich gebracht.

Auf der einen Seite eröffnen diese Veränderungen den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen großen Freiraum und damit verbunden vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten. Andererseits bedingt diese Komplexität eine zunehmend erschwerte Orientierung bei der Findung des individuellen Lebensstils.

Zusätzlich machen sich die begrenzten finanziellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bemerkbar, die besonders im Bereich der Ausbildungschancen und der Berufsfindung, aber ebenso in der Verselbständigung der Lebensführung zu verspüren sind.

Dementsprechend überträgt das neue KJHG den örtlichen Trägern mehr Verantwortung und stellt neben der Bildung, Erziehung und allgemeinen Förderung die präventiven Leistungen der Jugendhilfe in den Mittelpunkt. Trotz ihrer rechtlichen Absicherung zeichnet sich im Alltag aufgrund der aktuellen finanziellen Entwicklungen, gerade in den Kommunen, eine Gefährdung der notwendigen Voraussetzungen für eine sinnvolle Präventionsarbeit ab.

Diese Entwicklung bedeutet für den Arbeitsalltag, dass notwendige infrastrukturelle Voraussetzungen und benötigtes Instrumentarium häufig immer noch der Beseitigung von Missständen zum Opfer fallen, anstatt der Prophylaxe und der Verbesserung der bestehenden Bedingungen förderlich zu sein.

Deshalb steht die Kinder- und Jugendarbeit vor aktuellen Herausforderungen:

Kinder und Jugendliche sind zunehmend auf außerfamiliäre Orientierung und soziale Integration angewiesen, denn

- traditionelle Lebensmuster und Milieus zerfallen,
- Mobilität und Flexibilitätsanforderungen belasten Familien und zerstören familiäre und soziale Netze,
- Lebensbewältigung in der "Risikogesellschaft" (Beck) wird zur zentralen Anforderung,
- Arbeitslosigkeit hat direkte mittelbare Folgen, die praktisch auf den Lebensalltag aller jungen Menschen wirken, denn sie wirkt im Sinne erhöhter Leistungsanforderungen in die schulische und berufliche Ausbildung zurück und vermindert dadurch auch die Möglichkeit und die Motivation zum freiwilligen Engagement.

Im Rahmen des Aufgabenfeldes des Jugendreferats müssen Erklärungen für die ökonomischen Ursachen der Jugendarbeitslosigkeit vermittelt werden, nicht zuletzt um falschen individuellen Schuldzuweisungen entgegenzuwirken.

- In Zeiten abnehmender Zahlen von Kindern und Jugendlichen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung ist es für Jugendarbeit wichtig, die erforderliche Unterstützung zu erhalten, denn trotz dieser demographischen Entwicklung muss immer wieder die gesellschaftliche Bedeutung des Jugendalters und die eigenständige Rolle der jungen Ge-

neration für die gesellschaftliche Entwicklung gesehen werden. Der demographische Rückgang der Altersgruppe Jugend hat zur Folge, dass die produktive gesellschaftliche Basis schrumpft. Der Förderung der Jugend als kommender wirtschaftlicher Produktionsfaktor muss daher bereits heute größte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Auf dem Hintergrund dieser genannten Beispiele, die nur einen Ausschnitt der gesellschaftlichen Veränderungen beschreibt, hat Jugendarbeit eine grundsätzlich neue Aufgabenstellung erfahren:

Neben den "traditionellen" Arbeitsgebieten Bildung, Erziehung, Freizeit und der allgemeinen Förderung hat die Kinder- und Jugendarbeit heute vor allem in der Präventionsarbeit Schwerpunkte zu setzen, auch im Hinblick darauf, dass sich bei beschränkten Ressourcen präventive Arbeit nachhaltig Kosten sparend auswirken kann.

Entsprechend der Vielfältigkeit des Lebensalltages hat sich auch die Bandbreite der Organisationsformen und Träger entwickelt.

- Jugendverbände
- Jugendgruppen
- Jugendinitiativen
- andere Träger der freien Jugendhilfe
- Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Kreisangehörige Gemeinden gemäß § 69.5 KJHG

Entsprechend sind die Angebotsformen:

- geschlossene Kinder- und Jugendarbeit (z.B. in Vereinen, Clubarbeit)
- offene Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Einrichtungen und aufsuchende Jugendarbeit)

2.3 Angebotsstrukturen der öffentlichen Kinder- und Jugendarbeit

Neben den traditionellen offenen Angebotsformen wie Jugendtreffs, -häusern und -zentren, die zwischen klassischer Sozialarbeit und soziokulturellen Angeboten die Ansprüche der Kinder und Jugendlichen zu befriedigen versuchen, wurden in den letzten Jahren Konzepte verwirklicht, die sich bewusst von der bekannten Kommstruktur wegbegeben.

Besonders zu benennen sind hier alle aufsuchenden und mobilen Formen der Kinder- und Jugendarbeit, die sich besonders in der Kinderarbeit und der Brennpunktarbeit als realitätsnah und effektiv herauskristallisiert haben:

- **Spielmobile**
- **mobile Jugendarbeit**

Als weitere Folge der gesellschaftlichen Entwicklungen und als neue Formen haben sich die

- **Schulsozialarbeit**

und insbesondere in größeren Städten die gemeinwesenorientierten

- **Stadtteilkonferenzen**

als weitere Aufgabenfelder etabliert und müssen in den Aufgabenkatalog aufgenommen werden.

Aber auch Entwicklungen, die sich verstärkt der alters- und geschlechtsspezifischen Arbeit angenommen haben, gewinnen an Bedeutung:

- **offene Freizeiteinrichtungen für Kinder (z.B. Spielehaus)**
- **geschlechtsspezifische Angebote zur Stärkung der jeweiligen Partizipationsinteressen, wie Mädchen- / Jungenarbeit.**

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in vielen Lebensbereichen hat ein bisher eher vernachlässigtes Arbeitsgebiet erheblich an Bedeutung gewonnen, nämlich das des/der

- **Jugend(hilfe)planers/in und des/der**
- **Spielraumplaners/in,**
- **sowie die Einbindung in die Stadtentwicklungs- und Bebauungsplanung.**

Die bisher genannten neuen Arbeitsfelder lassen sich direkt dem Aufgabengebiet Jugendreferat als koordinierende Stelle zuordnen und tragen den veränderten Ansprüchen von vermehrter Zusammenarbeit und Vernetzung Rechnung. Insofern entwickelt sich das Jugendreferat zur Querschnittsaufgabe auf kommunaler Ebene.

Demgegenüber müssen klare Abgrenzungen zu Arbeitsbereichen stattfinden, die nicht direkt mit Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung stehen. So scheint es nicht nur wenig sinnvoll, sondern kontraproduktiv Altenarbeit, Asylbewerberbetreuung, Einzelfallhilfe oder ähnliches dem Arbeitsbereich "Kinder- und Jugendarbeit" anzugliedern. Da das Arbeitsgebiet "Jugendarbeit" wie gezeigt, schon ein sehr breites Aufgabenspektrum umfasst, würden Vermischungen der Arbeitsfelder auch aus den divergenten Ansprüchen des Klientels zur Ineffizienz führen.

Eventuelle Überschneidungen oder gemeinsame Problematiken müssten durch ein stärker auszubauendes Vernetzungssystem auf informeller Ebene gelöst werden.

Eine effektive und zielorientierte Kinder- und Jugendarbeit ist nur umsetzbar, wenn:

- Inhalte klar definiert sind,
- die Ressourcen bestmöglichst genutzt werden,
- alle Beteiligten (andere Amtsbereiche, Schulen etc.) aufgrund eines hohen Vernetzungsgrades an einem Strang ziehen,
- auf neue Entwicklungen schnell und unbürokratisch reagiert werden kann,
- neuen Arbeitsbereichen und Angebotsformen gegenüber aufgeschlossen reagiert wird.

3. Profil des kommunalen Jugendreferats

3.1 Definition / Anforderung / Fachlichkeit

- Die Funktion des/der Stadt- / Gemeindejugendreferenten/in muss von pädagogischen Fachkräften mit Fach-/Hochschulabschluss und Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit wahrgenommen werden.
- Der / die Jugendreferent/in nimmt eine übergeordnete Funktion (Dienst- und Fachaufsicht) gegenüber den in Kinder- und Jugendeinrichtungen tätigen MitarbeiterInnen ein und ist gleichzeitig Bindeglied zu Verwaltungsspitze und politischen Gremien.
- Der / die Jugendreferent/in leistet mittelbare Kinder- und Jugendarbeit, ist also nicht direkt in die pädagogische Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen eingebunden. Sein/ihr Standort (Büro) befindet sich im Rathaus, kann jedoch in einen separaten Teil einer Jugendeinrichtung ausgegliedert werden.

Die Professionalität von Jugendreferent/innen erweist sich u.a. durch ihre Fähigkeit, auf unterschiedliche und wechselnde Situationen pädagogisch, organisatorisch, jugendpolitisch adäquat zu reagieren und neue Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen, um die erforderlichen Maßnahmen frühzeitig einleiten zu können. Um diese Fähigkeit zu fördern, sind berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungen und Teilnahme an Arbeitstagen notwendig.

3.2 Selbstverständnis, Ziele, Perspektiven

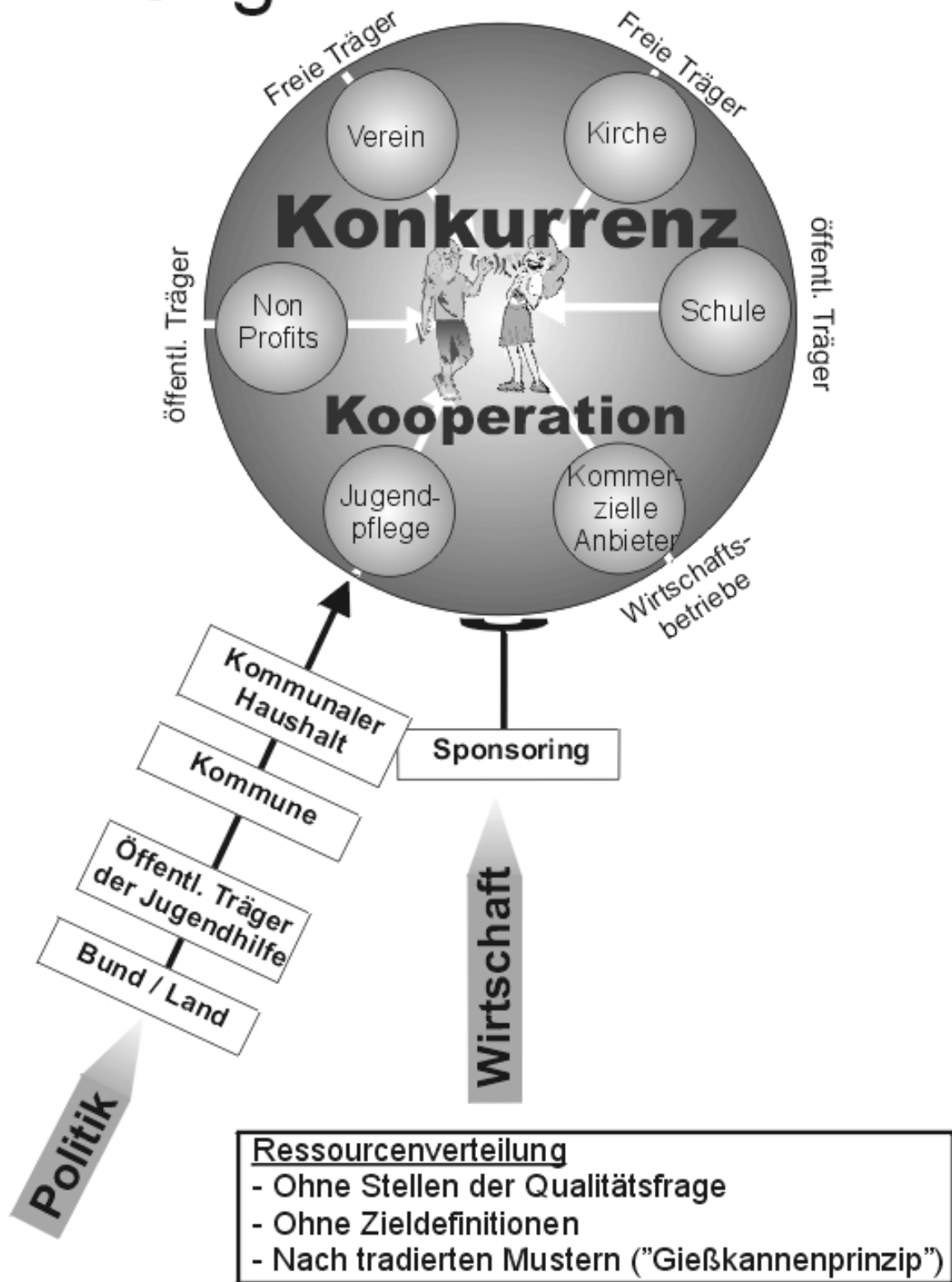
3.2.1 Quo vadis, Jugendarbeit – das Jugendreferat im Jahr 2000

Die Strukturen des Anbietermarkts der kommunalen Jugendarbeit haben sich nicht adäquat zu den inhaltlichen Anforderungen an Jugendarbeit weiterentwickelt. Sie stellen sich noch zu sehr als Stückwerk miteinander konkurrierender Systeme dar, die aufgrund unterschiedlicher Träger, Ressourcen, Aufträge oder Arbeitsansätze nur punktuell zusammenarbeiten (siehe Schaubild 3.A).

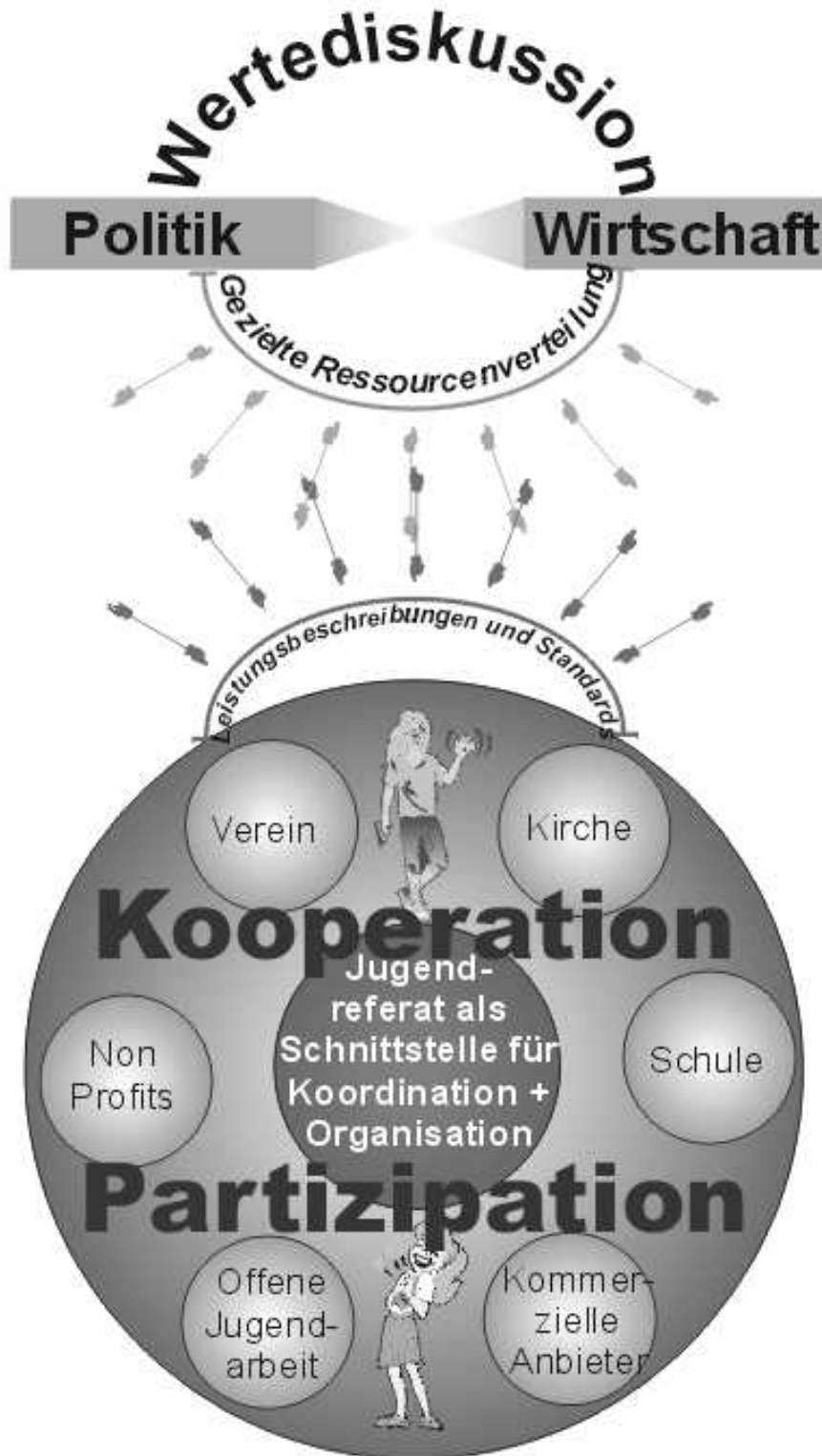
Dies wird den wachsenden Problemlagen der Kinder und Jugendlichen in einer zunehmend vielschichtigeren Gesellschaftsstruktur nicht ausreichend gerecht. Es gilt ein professionelleres System zu entwickeln, das zukünftig mehr auf Vernetzung und Integration der Subsysteme abzielt.

Da diese Aufgabe für Ehrenamtliche nur schwer leistbar scheint, bedarf es einer hauptamtlich besetzten Koordinationsstelle in der kommunalen Jugendarbeit. Kommunale Jugendreferenten arbeiten bereits heute zumindest partiell in dieser Funktion und bieten sich daher als Schnittstelle auf einem neu strukturierten Markt der Jugendarbeit an (siehe Schaubild 3.B)

Markt der Anbieter von Jugendarbeit heute



Markt der Anbieter von Jugendarbeit 2000x



Offene Jugendarbeit als Basistätigkeit eines/r Jugendreferenten/in ist dann nicht mehr leistbar und wird als eigenständiges Element auf dem Anbietermarkt positioniert.

Übergreifendes, projekthaftes Arbeiten wird forciert. "Konkurrenz" (= Sicherung von Marktanteilen) wird ersetzt durch "Partizipation" (= Ermöglichung sozialen Lernens). Diese Veränderung zu initiieren und zu begleiten ist vordringlichste Aufgabe des Jugendreferats. Jugendreferenten/innen verstehen sich als "Übersetzer" und Vermittler zwischen den verschiedenen Lebensrealitäten und Ansprüchen.

Politik und Wirtschaft stellen auf dem Hintergrund einer kontinuierlichen Werte- und Qualitätsdiskussion ausreichende Ressourcen zur Verfügung. Jugendarbeit leistet ihren Beitrag durch eine detaillierte, qualitative Beschreibung ihrer Standards. Die quantitative Vergabe von Ressourcen wird in diesem Spannungsfeld ausgehandelt, die Mittel werden unter Beteiligung der kommunalen Schnittstellen gezielt eingesetzt. Die Praxis wird dadurch insgesamt aufgewertet.

3.2.2. Fazit

Zukünftige Jugendarbeit wird sich nicht nur den neuen Herausforderungen stellen und sich für diese qualifizieren, sondern wird sich im Interesse der Kinder und Jugendlichen aktiv an den gesellschaftlichen Prozessen beteiligen.

Das Jugendreferat versteht sich als Lobby für Kinder und Jugendliche in einem immer komplexer werdenden Umfeld. Gremienarbeit, Ressourcenverwaltung und erweiterte Kompetenzen bringen neue Aufgabenfelder aus dem Bereich des Sozialmanagements mit sich.

Die Jugendreferenten/innen und ihre Mitarbeiter/innen werden zunehmend als Fachfrauen und Fachmänner für die wachsenden Problemlagen von Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden muss je nach Situation vor Ort geprüft werden, inwieweit traditionelle Aufgaben zugunsten bedarfsorientierter Maßnahmen eingeschränkt werden können.

Fortschreibbare, flexible Konzepte und überschaubare Projekte werden zunehmend die starren, allumfassenden Konzeptionen ersetzen.

Gerade, weil die rasante Ausdifferenzierung unseres Lebenskontextes einen hohen Anspruch an die Arbeit des/der Jugendreferenten/innen stellt ist es wichtig, die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nicht aus den Augen zu verlieren. Insofern bleibt eine wesentliche Aufgabe der Jugendreferenten/innen die Suche nach geeigneten Möglichkeiten der Partizipation.

3.2.3. Auswertung einer Umfrage im Jahre 1999

Selbstverständnis der Jugendreferenten/innen					
Berater	31	Berater	57	Berater	15
Manager	20	Manager	42	Initiator	11
Koordinator	16	Lobbyist	33	Planer	10
Lobbyist	13	Organisator	20	Manager	8
Organisator	12	Koordinator	19	Lobbyist	7
Betreuer	11	Planer	19	Anbieter	5
Vernetzer	9	Anlaufperson	17	Vermittler	5
Planer	8	Entwickler	7	Kooperationspartner	2
Ansprechpartner	8	Vermittler	4	Vernetzer	2
Leiter	8	Administrator	4		
Initiator	6	Verwalter	3		
Kooperation	5	Vertreter	3		
Entwickler	5	Politiker	3		
Fachkraft	5	Mädchen für alles	3		

4. Aufgabenbereiche des kommunalen Jugendreferats

4.1 Traditionelle Arbeitsfelder des kommunalen Jugendreferats

Aufgabe des/der Jugendreferenten/in ist insbesondere die Koordination und Planung der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit. Er / sie muss sich bei seiner / ihrer Planung an Zielen orientieren, die örtlich unter Mitwirkung und Berücksichtigung der Aktivitäten der freien Träger zu entwickeln sind. Die Aufgabe der Jugendreferenten/innen umfasst somit auch die Aktivierung der Jugendverbands- und Jugendgruppenarbeit. Die Kinder- und Jugendarbeit der Vereine, Verbände und Initiativen muss unter Wahrung ihrer Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gemäß dem Subsidiaritätsprinzip angeregt und gefördert werden. Angebote, die von freien Trägern nicht wahrgenommen werden, sind von den öffentlichen Trägern in Ergänzung zu den Maßnahmen der Jugendverbände und Jugendgruppen wahrzunehmen bzw. gemeinsam zu entwickeln.

Dies bedeutet, dass die Schwerpunkte der Tätigkeit des/der Jugendreferenten/in, in Anlehnung an die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere beinhalten:

- Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche,
- Anregung, Beratung,
- Unterstützung und Förderung freier und öffentlicher Träger,
- Bedarfsfeststellung, Prioritätensetzung und Planung von Maßnahmen und Angeboten,
- Koordination und Vernetzung von Angeboten und Trägern,
- Wahrnehmung laufender Verwaltungsaufgaben,
- Durchführung eigener Angebote.

Die Zuständigkeit des/der Jugendreferenten/in bezieht sich auf die "gesamte Kinder- und Jugendarbeit" öffentlicher und freier Träger in folgenden Bereichen:

- Gruppenarbeit und offene Arbeitsformen (z.B. Jugendverbände und -gruppen, Jugendinitiativen, Vereine, Hobbygruppen, Häuser der offenen Tür, Freizeitheime etc.)
- Ferien- und Freizeitangebote (internationale Begegnungsmaßnahmen, kulturelle Aktivitäten, Spielaktionen etc.),
- Jugendbildung (Seminare etc.),
- Aus- und Fortbildungsangebote für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der öffentlichen und freien Träger,
- Bildungs-, Beratungs- und Freizeitangebote für benachteiligte gesellschaftliche Gruppen (Ausländer/innen, Behinderte etc.),
- Für geschlechtsspezifische Zielgruppen (Mädchen und Frauen, Jungenarbeit etc.).

4.2. Neue Aufgabenfelder und Strukturen

Wesentliches Ziel zukünftiger Aufgaben eines Jugendreferats ist die **fachliche Begleitung und Reflexion der kommunalen Jugendpolitik**. Die politischen Entscheidungsträger begreifen das Jugendreferat als **Schnittstelle im Bereich der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung**, insbesondere in der Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern, mit Schulen und mit kommerziellen Anbietern. Sie sichern sich damit als Geldgeber ihren Anspruch an einen effektiven Einsatz ihrer Mittel und definieren ihre jugendpolitischen Ziele unter fachlicher Mitwirkung und Beratung der "hausinternen Resource" Jugendreferat. Die Installation eines in dieser Weise begründeten Jugendreferats setzt also eine eindeutige politische Willenserklärung voraus.

Aus diesem erweiterten Aufgabenfeld ergibt sich, dass zukünftig klar getrennt werden muss zwischen der Position eines/er Jugendreferenten/in und der eines/er Jugendhausleiters/in.

Es bedarf hierzu **eindeutiger Stellenbeschreibungen**; Jugendreferenten/innen sollen mindestens 75 % übergreifende Tätigkeiten beschrieben haben. Dazu sollte ausdrücklich nicht gehören die Geschäftsführung in einem Stadt- und Kreisjugendring und eine übergreifende Jugendhilfeplanung.

Örtliche Gegebenheiten sind zu berücksichtigen, wobei **konzeptionelle Entwicklungsmöglichkeiten** aufgezeigt werden sollen ("vom mobilen Jugendarbeiter zum Jugendreferenten"). Der Anspruch an übergreifende Tätigkeiten sollte zumindest als Ziel konzeptionell verankert werden.

Die Aufgaben der Jugendreferenten/innen verlagern sich damit in die Arbeitsfelder des **Sozialmanagements** (Finanzverwaltung, konzeptionelle Planung) und der **fachlichen Beratung**.

Daneben vertreten sie sowohl in kommunalen als auch in verwaltungsinternen Arbeitskreisen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, insbesondere bei der Frage nach geeigneten Partizipationsmöglichkeiten, der Notwendigkeit weiterer Angebote im Rahmen der Jugendhilfe und der Stadtentwicklungsplanung. Der/Die Jugendreferent/in wird damit zum Motor bei der **Initiierung neuer Angebotsstrukturen** in der Kinder- und Jugendarbeit. Dies bedarf eindeutiger Kompetenzzuschreibungen in den Verwaltungen, in den politischen Gremien und in der Öffentlichkeit.

Das Jugendreferat bedarf eines **Instrumentariums zur Einflussnahme im Rahmen ihrer Vernetzungstätigkeit**. Dazu gehört eine ausreichende finanzielle Ausstattung, welche nicht nur die bisherigen Maßnahmen der Jugendarbeit sichert, sondern Möglichkeiten schafft, innovative Strukturen und Angebote anzuregen.

Im Rahmen einer dezentralen Ressourcenverwaltung wäre die flexible Handhabung des Gesamtbudgets dringend wünschenswert (z.B. interne Mittel- und Personalumschichtungen oder die Übernahme der Mittel in das nächste Haushaltsjahr).

Die offene Jugendarbeit bleibt Basis und zentrale räumliche und inhaltliche Ressource der Jugendreferate. Die Fach- und Dienstaufsicht bei kommunalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit soll bei dem Jugendreferat angesiedelt sein. Mit den Mitarbeitern in den Einrichtungen ist ein Konsens in Hinblick auf eine **lebensweltorientierte, ganzheitliche Angebotsstruktur** herzustellen, die im Sinne von Kooperation und Vernetzung in der

Kommune zu planen ist. Mit freien Trägern sind Kooperationen mit klaren Zieldefinitionen anzustreben, die in entsprechenden Kooperationsverträgen festgehalten werden.

Die bereits bestehenden Jugendreferate, die noch nicht in dieser Struktur arbeiten, sollten überprüfen, ob eine Veränderung in ihrem lokalen Kontext möglich ist. Es wäre wichtig, einen politischen Prozess in Gang zu setzen, in dessen Verlauf die örtliche Anbieterstruktur reflektiert und ein jeweils auf die lokalen Bedürfnisse und Gegebenheiten abgestimmter **“Markt der Jugendarbeit”** konzipiert wird.

Das **“Querschnittsamt” Jugendreferat** initiiert und begleitet diesen Prozess. Die Träger der Jugendhilfeplanung müssen mit einbezogen werden.

Die bisherigen Aussagen beziehen sich auf kleine und mittlere Kommunen bis circa 40.000 Einwohner, da hier in der Regel die kommunalen Jugendreferate neben ihrer Fachlichkeit als einzige zur Neutralität verpflichtet sind. Aufgrund der komplexeren Verwaltungsstrukturen größerer Städte wird es hier jeweils andere Organisations- und Schnittstellen geben. Es ist aber zum Beispiel an die Einrichtung von Stadtteil - Jugendreferaten zu denken. Adäquat dazu können im ländlichen Raum regionale Jugendreferate entstehen.

Die veränderten beruflichen Anforderungen müssen mit **neuen Inhalten in den Ausbildungsgängen** ihre Grundlage erhalten, indem beispielsweise in einem Vertiefungsbereich **“Kommunale Jugendarbeit”** folgende Schwerpunkte mit aufgenommen werden:

- Personalführung
- Finanzwesen/Neue Steuerung
- Sozialmanagement
- Strukturentwicklungsplanung

Im Rahmen von **Fort- und Weiterbildung** ist es notwendig, regelmäßig Angebote (z.B. in Bausteinform) zu den oben genannten Bereichen wahrzunehmen.

Die neuen Inhalte gehören zum Berufsbild des /der Jugendreferenten/in; sie sind Bestandteil des beruflichen Selbstverständnisses. Die Teilnahme an entsprechenden Weiterbildungsangeboten soll deshalb von den kommunalen Arbeitgebern gewährleistet werden.

4.3 Schwerpunkte in den Tätigkeitsbereichen

(Ergebnisse aus einer Umfrage 1999)

EINWOHNER	0 – 20.000	20 – 80.000	ÜBER 80.000
Offene Kinder- und Jugend- arbeit	27,09 %	22 %	22 %
Kommunale Jugendarbeit	35,4 %	30,6 %	35 %
Planerische Tätigkeiten	7,68 %	9,53 %	45 %
Verbandsarbeit	6,42 %	7,84 %	10,33 %
Bildungs- und Infoarbeit	7,12 %	6,78 %	0
Verwaltungsarbeit	11,95 %	14,06 %	38,5 %
Fort- und Weiterbildung	6,25 %	4,2 %	6,66 %
Fortbildung für Andere	5 %	2,8 %	5 %

5. Rahmenbedingungen für professionelles Handeln im Arbeitsfeld kommunales Jugendreferat

Die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen müssen Lernerfahrungen im sozialen Verhalten und im verantwortlichen politischen Handeln ermöglichen. Dies setzt eine weitgehende fachliche Unabhängigkeit des kommunalen Jugendreferats, enge Kontakte mit den betreffenden Kindern, Jugendlichen, sowie den Trägern der Jugendarbeit und die Bereitschaft voraus, deren Initiativen aufzugreifen und zu unterstützen.

Der/die Jugendreferent/in muss deshalb die Möglichkeit haben, Impulse und Bedürfnisse, die von Jugendlichen, Initiativen und Verbänden an sie herangetragen werden, aufzunehmen und sie in seiner / ihrer Arbeit zu berücksichtigen. Voraussetzung dazu ist vor allem die Bereitstellung von geeigneten Räumen auch in kleineren Gemeinden und Ortsteilen und ein ausreichendes personelles Angebot.

Während in Städten mit eigenem Jugendamt die Beteiligung von Vertreter/innen der Kinder- und Jugendarbeit im Jugendhilfeausschuss gesetzlich geregelt ist, muss die nach dem KJHG vorgegebene Zusammenarbeit auch in Städten ohne Jugendamt angemessen praktiziert werden können. Daher hat eine vergleichbare Absicherung der Mitwirkung von Vertreter/innen der Kinder- und Jugendarbeit, sowie des/der Jugendreferenten/in auch für die örtlichen Ebenen zu erfolgen (z.B. Mitwirkung in Jugend- und Sportausschüssen).

Ferner ist zur sachgerechten Wahrnehmung der Aufgaben durch den/die Jugendreferenten/in sicherzustellen:

- ein Anhörungsrecht in allen, die Kinder- und Jugendarbeit betreffenden Fragen, in den Gremien der Kommune,
- Beteiligung bei der Aufstellung des Haushalts für die Jugendpflege,
- Beteiligung bei Entwicklungsplanungen,
- die Bereitstellung der erforderlichen Einrichtungen (z.B. Jugendräume, Jugendzentren) und Personalstellen,
- die Teilnahme an Fachkonferenzen (z.B. Arbeitsgruppen der Landkreise und Bezirksregierung, Schulleiterkonferenzen),
- die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen und Supervision,
- eine Beteiligung bei der Erstellung der an den örtlichen Gegebenheiten orientierten Arbeitsplatzbeschreibung,
- die Gewährleistung einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung, die es dem/der Jugendreferenten/in erlaubt, den besonderen Erfordernissen seiner / ihrer Tätigkeit nachzukommen.

Für eine qualifizierte Kinder- und Jugendarbeit ist eine bedarfsgerechte personelle und finanzielle Ausstattung unabdingbar.

Der Arbeitsplatz des/der Jugendreferenten/in sollte den vielfältigen Anforderungen und Erfordernissen der Tätigkeit Rechnung tragen (z.B. eigenständiger Arbeitsplatz in einem

separaten, für Jugendliche leicht zugänglichen Zimmer). Je nach örtlichen Gegebenheiten und in Kooperation mit dem Anstellungsträger sollte eine Ausgestaltung bzw. Ausstattung (z.B. PC, Anrufbeantworter, FAX - Gerät) der Räumlichkeiten vom Stelleninhaber / von der Stelleninhaberin vorgenommen werden.

Ein Raum, der auch kleinere Besprechungen und Treffen ermöglicht, wäre wünschenswert, ferner Räumlichkeiten zur Lagerung von Geräten und Materialien verschiedenster Art. Eine zentrale Lage zu Verwaltung und Kinder- und Jugendarbeit wird vorausgesetzt. Dem/der Jugendreferenten/in sollte eine Verwaltungskraft zugeordnet werden. Darüber hinaus sollte er/sie über technische Geräte (z.B. Video - Ausrüstung, etc.), über ein für die Kinder- und Jugendarbeit geeignetes Dienstfahrzeug und über Handvorschüsse verfügen können.

Den Autor/innen

- Irene Jun, Stadt Konstanz
- Claudia Kalbitz, Stadt Friedrichshafen
- Roger König, Stadt Ditzingen
- Herbert Weil, Stadt Waiblingen
- Christoph Heis, Stadt Leingarten

dienten als Diskussionsforum

- der Städtetag Baden-Württemberg
- der Gemeindetag Baden-Württemberg
- der Landeswohlfahrtsverband Baden
- der Landeswohlfahrtsverband Württemberg - Hohenzollern

und als fachliterarische Grundlagen

- die Handreichungen zur Jugendarbeit öffentlicher Träger in Niedersachsen
- das Arbeitspapier "offene Jugendarbeit" zur Arbeitssituation der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in der offenen Jugendarbeit und Vorschläge zu ihrer Verbesserung (Verfasser: Rainer Dietrich, Landkreis Ludwigsburg, Stefan Fritzsche, Stadt Gerlingen, Corinna Bauer, Landkreis Rems - Murr)
- das Positionspapier zur kommunalen Jugendarbeit (Verfasser: BAG der Landesjugendämter vom 12. - 14. 10. 1994)
- Ergebnisse einer Umfrage unter Jugendreferenten/innen in BW aus dem Jahr 1992 und 1999

Das Papier wurde 1999/2000 überarbeitet von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe "Quo vadis, Jugendarbeit" unter Mitwirkung von

- Bärbel Blaue, Stadt Schwäbisch Gmünd
- Birte Brinkmann, Stadt Leonberg
- Alfred Brennert, Stadt Tübingen
- Volker Fuchs, Gemeindeverwaltungsverband "Raum Weinsberg"
- Roger König, Stadt Ditzingen
- Carsten Richter, Stadt Neckarsulm